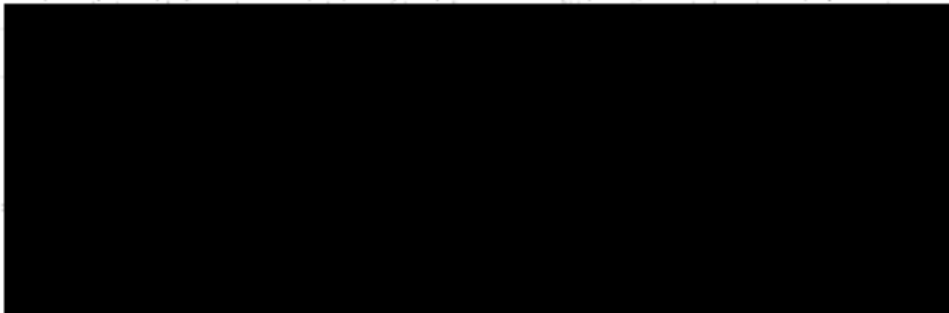




**Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Referat Z B 7  
TEL (+49 30) 18 580 - 0  
FAX (+49 30) 18 580 - 9525  
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN Z B 7 - zu: [REDACTED] /2016

DATUM Berlin, 19. Oktober 2016

**BETREFF:** Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
**HIER:** Rechtshilfeersuchen ausländischer Stellen zu Aktenbeständen des BStU  
**BEZUG:** Ihr IFG-Antrag vom 23. Juni 2016 über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)  
Mein Schreiben vom 13. Juli 2016  
Ihre E-Mail vom 19. August 2016



mit E-Mail vom 23. Juni 2016 bitten Sie unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um „alle Rechtshilfeersuchen seit 1990, die sich mit Aktenbeständen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bzw. mit Aktenbeständen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) befassen“ und verweisen beispielhaft auf den Vorgang mit dem Geschäftszeichen II B 5 a - 9352E-2B 0561/92. Ich hatte Sie mit Schreiben vom 13. Juli 2016 darüber unterrichtet, dass der von Ihnen genannte Vorgang sich nicht mehr in den Akten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) befindet und Sie über die Ergebnisse der hier durchgeführten ersten Recherche zu Ihrem Antrag *informiert*.

Weitere Recherchen haben nunmehr ergeben, dass Einzelfallakten zu Rechtshilfeersuchen in Strafsachen generell einer zehnjährigen Aufbewahrungsdauer unterliegen und danach gemäß Vereinbarung mit dem Bundesarchiv vernichtet werden. Lediglich besonders wichtige Einzelfälle wurden und werden dem Bundesarchiv zur weiteren Aufbewahrung angeboten. Im Übrigen ist die Zuständigkeit für diese Rechtshilfeersuchen grundsätzlich dem Bundesamt für Justiz (BfJ) in Bonn übertragen worden.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogelplatz (U2)

Mit Hilfe des Registratursystems konnte lediglich ein Vorgang zur Rechtshilfe in Strafsachen ermittelt werden, der von Ihrem IFG-Antrag umfasst ist. Der Vorgang mit dem Aktenbetreff „Darlegung der Gründe für die Namensermittlungersuchen der OSI an den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“ ist jedoch inzwischen Archivgut und daher im BMJV nicht mehr vorhanden. Ich rege daher an, sich ggf. mit Ihrem Anliegen an das an das Bundearchiv, Potsdamer Str. 1 in 56075 Koblenz (Telefon: 0261/505-0, E-Mail: [koblenz@bundesarchiv.de](mailto:koblenz@bundesarchiv.de)) zu wenden. Der Vorgang ist dort unter der Signatur B141/119041 erfasst.

Sollte Ihr Antrag auch Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen einschließen, teile ich Ihnen vorbehaltlich etwaiger - noch zu prüfender - Ausschlussgründe mit, dass hierzu unter dem Aktenzeichen 9341A5-13 490/2013 ein Vorgang im BMJV mit dem Betreff „[...] - Neues in Sachen Goldbonds ; Fall [...] - hatte die Anleihen von der Stasi gekauft und dann in den USA unter die Leute gebracht“ registriert ist, der allerdings nur aus drei E-Mails besteht.

Weitere Fälle zivilrechtlicher Natur - es handelt sich vorrangig um Vaterschaftssachen - befinden sich im BfJ bzw. sind vom BfJ bereits an das Bundearchiv abgegeben worden.

Bitte teilen Sie mir mit, wie Sie angesichts dieser Erkenntnisse weiter verfahren möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Lehmann)